

Kostengutsprache Rehabilitationszentrum Sunedörfli

Stand: Januar 2024

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Tagestarife und Grundbedarf

Der Aufenthalt im Rehabilitationszentrum Sunedörfli verläuft in aufeinander aufbauenden Phasen. Je nach Phase unterscheiden sich die Tagestarife und der Grundbedarf. Im Sinne der Gleichbehandlung wird beantragt den von uns empfohlenen Grundbedarf auszuzahlen. Für den Energieverbrauch und die Serafe-Gebühren erhalten die Bewohnenden vom Sunedörfli in der Phase 3 eine monatliche Pauschalrechnung. In der Phase 1 und 2 sind diese Ausgaben im Tagestarif enthalten.

<input type="checkbox"/> Phase 1	Betreutes Wohnen <i>Interne Tagesstruktur und Vollpension</i>	248.00 CHF	Tag
	Empfohlener Grundbedarf	558.00 CHF	Monat
<input type="checkbox"/> Phase 2	Betreutes Wohnen <i>Interne Tagesstruktur mit Mittagessen Mo-Fr</i>	184.00 CHF	Tag
	Empfohlener Grundbedarf	815.00 CHF	Monat
<input type="checkbox"/> Phase 3	Teilbetreutes Wohnen <i>Externe Tagesstruktur ohne Verpflegung</i>	120.00 CHF	Tag
	<input type="checkbox"/> Empfohlener Grundbedarf, WG-Zimmer	928.00 CHF	Monat
	<input type="checkbox"/> Empfohlener Grundbedarf, 1-P-Wohnung	1031.00 CHF	Monat
<input type="checkbox"/> Phase 4	Ambulante Wohnbegleitung		
	<input type="checkbox"/> Ein Hausbesuch pro Monat	262.00 CHF	Monat
	<input type="checkbox"/> Zwei Hausbesuch pro Monat	524.00 CHF	Monat
	<input type="checkbox"/> Ein Hausbesuch pro Woche	1048.00 CHF	Monat

Bei einem Übertritt in die nächste Phase informieren wir Sie frühzeitig, damit Sie die nötigen Anpassungen bei den Auszahlungen vornehmen können. In der Taxordnung «Aufenthaltsphasen» erhalten Sie eine Übersicht, was durch den Tagestarif sowie den Grundbedarf abgedeckt wird. Die ambulante Wohnbegleitung dient der Nachbetreuung. Der Bedarf und die Intensitätsstufe werden bei der Austrittsplanung mit der Kostenträgerschaft vereinbart.

Barauszahlungen Bewohnende

Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung des monatlichen Grundbedarfs durch die Kostenträgerschaft direkt auf das Post- oder Bankkonto der Bewohnenden. Auf Wunsch kann in der Phase 1 eine wöchentliche Barauszahlung über das Sunedörfli vereinbart werden. In diesem Fall werden der Kostenträgerschaft die Kosten für den Grundbedarf monatlich in Rechnung gestellt.

- Wöchentliche Barauszahlung erwünscht (Phase 1)
- Monatlicher Grundbedarf gemäss Empfehlung Sunedörfli
- Monatlicher Grundbedarf entgegen Empfehlung Sunedörfli _____ CHF

Beiträge für Auslagen im Zusammenhang mit der Ausübung des Besuchsrechts

Besuche von Kindern am Wochenende und in den Ferien sind im Sunedörfli möglich. Dazu stehen eigene Zimmer für die Kinder zur Verfügung. Der mit der Kostenträgerschaft vereinbarte Betrag für die Auslagen zur Ausübung des Besuchsrechts wird den Bewohnenden bar im Sunedörfli ausbezahlt. Das Sunedörfli stellt der Kostenträgerschaft diese Auslagen monatlich in Rechnung und weist die Anzahl stattgefunder Besuchstage aus.

- Ausübung des Besuchsrechts im Sunedörfli erwünscht
 Auszahlung pro Besuchstag/Kind _____ CHF

Halbtax

Aufgrund der Lage vom Sunedörfli wird die Finanzierung eines Halbtax als situationsbedingte Leistung dringend empfohlen. In der Taxordnung «Kosten Verkehrsauslagen» erhalten Sie eine Übersicht, für welche externen Termine zusätzliche Kosten für die öffentlichen Verkehrsmittel entstehen.

- Halbtax durch Kostenträgerschaft organisiert Anderes Abo vorhanden _____
 Halbtax durch Sunedörfli organisieren Halbtax nicht erwünscht

Versicherungspflicht

Die Kostenträgerschaft bestätigt, dass _____ haftpflichtversichert ist und über eine Krankenversicherung mit Unfalldeckung verfügt.

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich.

Einverständniserklärung

Die Kostenträgerschaft erklärt sich mit der Taxordnung einverstanden.

Die Kostengutsprache gilt vom _____ bis _____

Richtwerte Dauer der Phasen

Phase 1	1 Jahr
Phase 2	6 Monate
Phase 3	6 Monate
Phase 4	1 Jahr

Kostenträgerschaft:

(Ort und Datum)

(Stempel und Unterschrift)